

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4883 –**

Berücksichtigung des Naturschutzes beim G7-Gipfel im Schloss Elmau

Vorbemerkung der Fragesteller

Während andernorts Schlaglöcher plagen, Brücken bröckeln und Internetleitungen fehlen, wird rund um das Schloss Elmau in Oberbayern für eine zweitägige Konferenz im Turbo-Tempo gebaggert, planiert und asphaltiert. Straßen werden ertüchtigt und mit Straßengräben versehen, Hubschrauberplätze errichtet und Breitbandinternet verlegt. Das Schloss und seine Umgebung sollen für den 7. und 8. Juni 2015 als Tagungsstätte für den G7-Gipfel mit den entsprechenden Anforderungen ertüchtigt werden. Nun, da die Baumaßnahmen langsam zu ihrem Abschluss kommen, werden die tatsächlichen baulichen Veränderungen und die umgesetzten Maßnahmen sichtbar. Schloss Elmau liegt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen am Fuß des Wettersteingebirges in einem Tal. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet Wettersteingebiet und grenzt direkt an das Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Schutzgebiet Mittenwalder Buckelwiesen an. In unmittelbarer Nähe ist das Naturschutzgebiet Schachen und Reintal, zugleich FFH- und Europäisches Vogelschutzgebiet. Damit hat die Bundesregierung eine Region ausgesucht, die weiträumig von Naturschutzflächen höchster Rangordnung umgeben ist.

Bauarbeiten, Versiegelung, Hubschrauberflüge oder auch das höhere Verkehrsaufkommen können den sensiblen Naturraum nachhaltig stören. Zum Beispiel grenzen bereits geplante Vorhaben, wie das Media Center mit einem Betonfundament, direkt an die FFH-Flächen an oder liegen, wie der neu errichtete und nicht genehmigte temporäre Parkplatz, bereits in den FFH-Flächen. So wurden z. B. die Zufahrt zum Schloss asphaltiert, eine weitere Straße zu einem Parkplatz neu geteert, baufällige Brücken repariert oder komplett ersetzt, Hubschrauberlandeplätze gebaut. Waldwege wurden erweitert, ausgebessert und gegen Erdbeben abgesichert bzw. mit wegbegleitenden Gräben zum Schutz von Starkregenereignissen ausgestattet. Temporäre Feuer- und Rettungswachen sind geplant und vieles mehr (www.spiegel.de vom 5. September 2014 „G7-Gipfel in Bayern: Millionen für Merkels Traumschloss“; Bayerischer Landtag, Drucksache 17/2908; www.g8-2015.de). Daher gibt es aus naturschutzpolitischer Sicht Fragen an die Eignung von Schloss Elmau als Tagungsstätte für einen Gipfel in der Größenordnung von G7.

1. Nach welchen Kriterien wurde der Gipfelstandort ausgesucht?

Welche ökologischen und naturschutzfachlichen Kriterien wurden dazu herangezogen?

Schloss Elmau bietet als Konferenzstandort alle Voraussetzungen für die Durchführung eines G7-Gipfels in Bezug auf Tagungsräumlichkeiten, Büroflächen, Räume für gesellschaftliche Veranstaltungen und zusammen mit dem benachbarten Hotel „Das Kranzbach“ auch genügend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kerndelegationen (1+20). Der Tagungsort Schloss Elmau erfüllt alle sicherheitstechnischen Anforderungen, schafft die für G7-Gipfel erwünschte Atmosphäre und bietet die Möglichkeit, den G7-Gästen eine besonders attraktive Landschaft Deutschlands zu präsentieren. Bei der Auswahl des Gipfelortes wurde Wert darauf gelegt, dass die vorhandene Infrastruktur nicht durch Eingriffe in ökologisch sensible Flächen erweitert werden muss.

2. Wird die Bundesregierung bei der Auswahl zukünftiger Gipfelstandorte den ökologischen Auswirkungen größere Rechnung tragen?

Auch künftig wird die Bundesregierung Standortentscheidungen treffen, die den komplexen internationalen Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Logistik sowie einer angemessenen Arbeitsatmosphäre genügen und Eingriffe in Umwelt und Natur minimieren.

Umwelt- und Naturschutzaspekten wird auch künftig hohe Priorität eingeräumt.

3. Welche Ertüchtigungen der Infrastruktur bzw. Bauvorhaben wurden für den Gipfel durchgeführt?

Folgende Bauvorhaben wurden durchgeführt:

- ein Briefing-Center auf dem Gäste- und Mitarbeiterparkplatz von Schloss Elmau (temporäres Gebäude in Zeltbauweise, einspurige Baustraße, „Aufsager“ und Aufstellbereiche von Übertragungsfahrzeugen),
- die Verbesserung der Infrastruktur durch das Legen von Breitbandleitungen. Hierfür wurden von der Bundesregierung keine Baumaßnahmen durchgeführt, es wurden Baumaßnahmen des Freistaates Bayern mitgenutzt.

a) Welche davon unterlagen der Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (bitte auflisten)?

Das Briefing-Center.

b) Für welche Vorhaben wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (bitte auflisten)?

Das Briefing-Center.

c) Für welche Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt (bitte auflisten)?

Alle gesetzlich notwendigen Maßnahmen wurden durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich.

d) Für welche Vorhaben wurden spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen unternommen (bitte auflisten)?

Das Briefing-Center.

- e) Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden für die Bauvorhaben im Rahmen der Eingriffsregelung geschaffen?

Die Kompensationsmaßnahmen werden federführend durch die Bayerische Staatsregierung auf dem Standortübungsplatz Mittenwald umgesetzt.

4. Mit welchen naturschutzrelevanten Auswirkungen (z. B. Verkehrslärm, Demonstranten auf Naturschutzflächen etc.) rechnet die Bundesregierung während des Gipfels, und welche Maßnahmen sind für die Vermeidung derer geplant?

Die Bundesregierung rechnet nicht mit erhöhtem Verkehrslärm während der Gipfeltage auf den Straßen, die Teil ihres Transportkonzepts sind. Dem Transport von Delegationen, Mitarbeitern und Journalisten dürfte hier eine starke Abnahme des Individual- und Busverkehrs gegenüberstehen. Alle Fahrzeuge im Einsatz entsprechen neuesten ökologischen Standards. Innerhalb des Elmautals werden – insofern sicherheitstechnisch möglich und ökologisch sinnvoll – Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen. Soweit der Bundesregierung bekannt, sieht das Sicherheitskonzept der Landespolizei vor, Demonstrationen keinen Zugang zu Naturschutzflächen im Elmautal zu gewähren.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um zu verhindern, dass Demonstranten beim Versuch zum Schloss Elmau zu gelangen, durch unter Schutz stehende Gebiete laufen, wodurch irreversible Schäden an der Natur verursacht werden könnten?

Welche Sicherungsmaßnahmen auf dem FFH-Gebiet der „Mittenwalder Buckelwiesen“ sind geplant, um dieses zu schützen?

Die Sicherung unter Schutz stehender Gebiete obliegt dem Land Bayern. Seit der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 haben die Länder die alleinige Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht. Im Freistaat Bayern gilt das Bayerische Versammlungsgesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 421). Die Frage bezieht sich daher auf Sachverhalte außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung. Zu Fragen des Landesrechts oder dessen Vollzug durch die Länder nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

6. Geht die Bundesregierung davon aus, dass der durch das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen erzeugte Lärm negative Beeinträchtigungen auf die in den Schutzgebieten lebenden Wildtierarten haben wird?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um negative Auswirkungen zu verhindern?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Welcher natur- bzw. artenschutzrelevanten Prüfung unterlag nach Kenntnis der Bundesregierung die Genehmigung der neuen Verbindungsstraße zwischen der Straße hinter dem Schloss auf den Kranzberg in Richtung Kranzbach?

Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden dafür geschaffen?

Details zu der vom Freistaat Bayern durchgeführten Baumaßnahme sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Welche baulichen Veränderungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an der Zufahrtsstraße Klais–Elmau durchgeführt?

Welcher natur- bzw. artenschutzrelevanten Prüfung unterlag die Genehmigung?

Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden dafür geschaffen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Mautstraße Klais-Elmau durch Erneuerung der Fahrbahndecke ertüchtigt, die auffällige Brücke über den Kranzbach erneuert, verschiedene Versorgungsinfrastrukturen (Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation) eingebaut sowie um einen Wendeplatz im Bereich Schloss Elmau ergänzt. Weitere Details zu diesen vom Freistaat Bayern durchgeführten Baumaßnahmen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Neubau der Lauterseestraße auf die umliegende Natur auswirken?

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um negative Auswirkungen zu verhindern?

Welcher natur- bzw. artenschutzrelevanten Prüfung unterlag die Genehmigung?

Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden dafür geschaffen?

Details zu der vom Freistaat Bayern durchgeführten Baumaßnahme sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Welcher dritte Zufahrtsweg, um den Sicherheitsansprüchen zu genügen, wurde realisiert?

Welcher natur- bzw. artenschutzrelevanten Prüfung unterlag die Genehmigung?

Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden dafür geschaffen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem dritten Zufahrtsweg, der realisiert wurde, um Sicherheitsansprüchen zu genügen.

11. Von welchen Auswirkungen auf die umliegende Natur durch den Hubschrauberlandeplatz auf dem Wanderparkplatz geht die Bundesregierung aus?

Wurden Gutachten über mögliche Auswirkungen eingeholt, bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung natur- bzw. artenschutzrelevante Prüfungen erfolgt?

Details zu der vom Freistaat Bayern durchgeführten Baumaßnahme und damit verbundene Prüf- bzw. Zulassungsfragen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Hubschraubereinsatz wird auf das für die Sicherheit notwendige Minimum begrenzt sein.

12. In welcher Intensität wird der Hubschrauberlandeplatz nach Planungen der Bundesregierung genutzt werden?

Welche Auswirkungen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Lärm der Hubschrauber auf die umliegende Natur haben, insbesondere auf die in der Region brütenden Steinadler?

Wurden die Auswirkungen der Hubschrauberflüge auf die Brutpaare des Steinadlers im Wettersteingebirge geprüft?

Mit welchem Ergebnis?

Wurden die Auswirkungen auf das Auerwild geprüft?

Mit welchem Ergebnis?

Der Landeplatz am Schloss Elmau wird durch Hubschrauber der Bundespolizei ausschließlich für die An- und Abreise der am G7-Gipfel teilnehmenden Delegationen (Kerndelegation) genutzt. Die Zeitfenster für diese Flugbewegungen sind am 7. und 8. Juni 2015 eng eingegrenzt. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Verträglichkeit der polizeilichen Vorbereitungs- und Einsatzmaßnahmen mit den Forderungen des Naturschutzes im Einsatzraum bewerten sollte. Die Gutachter stellten anhand von Kartenunterlagen das Vorkommen geschützter Arten im Einsatzraum dar. Entsprechende Gebiete sollen grundsätzlich nicht in Flughöhen unterhalb 600 Meter über Grund überflogen werden, um der Forderung des Naturschutzes Genüge zu tun. Darüber hinaus werden im Rahmen planbarer Flüge diese Gebiete möglichst umflogen.

13. Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Pläne, Bereiche des zukünftigen Wanderparkplatzes zu Biotopen umzugestalten, vorangeschritten?

Gibt es ein Konzept zur Biotopgestaltung?

Details zu der vom Freistaat Bayern geplanten Baumaßnahme sind der Bundesregierung nicht bekannt.

14. Welche Konsequenzen hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die unrechtmäßige Errichtung eines Bauarbeiterparkplatzes durch den Hotelchef von Schloss Elmau, durch die eine artenreiche Blumenwiese zerstört wurde (www.merkur.de vom 26. April 2014 „Kieswüste verschandelt Naturschutzwiese“)?

Die Errichtung eines Bauarbeiterparkplatzes ist nicht Bestandteil der Maßnahmen zur Vorbereitung des G7-Gipfels.

15. Welche Länge wird der Sicherheitszaun umfassen, und wo verläuft er auf dem Gebiet welcher Schutzgebiete?

Welche Konsequenzen hat die Errichtung des Sicherheitszauns nach Kenntnis der Bundesregierung auf die unter Schutz stehenden Gebiete, und ist der Zaun mit den entsprechenden Schutzziele kompatibel?

Die Darstellung von Art und Zeitraum von Schutzmaßnahmen in Bezug zum Tagungsort „Schloss Elmau“ könnte dazu führen, dass durch deren Bekanntwerden eine Gefährdung des Ablaufs der Veranstaltung sowie der Gipfelteilnehmer eintritt. Derartige Gefährdungen sind nicht nur wegen potentieller Grundrechtsbeeinträchtigungen der Teilnehmer sondern auch mit Blick auf die internationale Relevanz des G7-Gipfels und der damit verbundenen Erwartung der ausländi-

schen Teilnehmer, dass die Bundesregierung für einen maximalen Schutz des Veranstaltungsortes sorgt, zum Schutz der auswärtigen Beziehungen unter allen Umständen zu vermeiden. Aus diesen Gründen kommt auch eine als Verschluss-sache eingestufte Antwort nicht in Betracht. Nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen verfassungsrechtlich geschützten Güter muss das parlamentarische Fragerecht daher hier zurücktreten.

16. Sieht die Bundesregierung die UNESCO-Weltnaturerbe-Bewerbung (UNESCO – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) für die Mittenwalder Buckelwiesen durch die Ertüchtigungen rund um Schloss Elmau in Gefahr?

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat die Kulturlandschaft unter dem Titel „Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften. Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen“ für die deutsche Tentativ-Liste zum UNESCO-Welterbe nominiert. Gemäß den Kriterien des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt handelt es sich dabei nicht um eine „Weltnaturerbe-Nominierung“ sondern um eine „Kulturerbe-Nominierung“. Die Bereiche rund um Schloss Elmau werden aller Voraussicht nach Bestandteil einer Bewerbung sein. Von dauerhaften Schäden an den Wiesen und der Natur ist nach derzeitigem Ermessen nicht auszugehen.

